

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

1.1 Für die Erbringung von Engineering- Dienstleistungen durch die [sk-qm] consulting gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und der [sk-qm] consulting für alle durch die [sk-qm] consulting zu erbringenden Leistungen, insbesondere für dienst- oder werkvertragliche Leistungen.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die [sk-qm] consulting hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### 2. Auftragserteilung

2.1 Die von der [sk-qm] consulting zu erbringenden Leistungen werden ausschließlich im Rahmen von Einzelbestellungen definiert.

2.2 Die Angebote der [sk-qm] consulting sind bis zur endgültigen Auftragsbestätigung durch die [sk-qm] consulting freibleibend. In der Regel haben die Angebote eine Gültigkeit von 60 Tagen.

2.3 Die Bestätigung des Auftraggebers ist ein bindendes Angebot. Mit der schriftlichen Bestätigung durch die [sk-qm] consulting kommt der Auftrag zustande.

### 3. Allgemeine Grundsätze der Leistungserbringung

3.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Erbringung der Leistungen der [sk-qm] consulting im Rahmen eines Dienstvertrages.

3.2 Die [sk-qm] consulting wird bei der jeweiligen Aufgabenerfüllung die Vorgaben des Auftraggebers beachten und die Leistungen nach den jeweils gültigen Regeln der Technik und Wissenschaft erbringen.

3.3 Die [sk-qm] consulting kann zur Ausführung der Leistungen selbständige Unterauftragnehmer (Dritte) einsetzen, wobei sie dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt.

### 4. Pflichten des Auftraggebers

4.1 Soweit die Leistung an einem Ort des Auftraggebers erbracht wird, schafft dieser die erforderlichen Voraussetzungen rechtzeitig und vollständig (Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Rechnerzeit, Zugang zu Hard- und Software u.ä.).

4.2 Der Auftraggeber unterstützt die [sk-qm] consulting in erforderlichem Umfang bei der Leistungserbringung. Insbesondere stellt er für die Dauer des Projektes entsprechend qualifiziertes Personal zur Klärung fachlicher und organisatorischer Fragen zur Verfügung, so dass die kontinuierliche Projektarbeit gewährleistet ist.

Interim- und Projektmanagement • Qualitäts- und Umweltberatung/Schulung • Prozessanalyse- und Optimierung

## 5. Termine, Verzug des Auftraggebers, Höhere Gewalt

5.1 Die [sk-qm] consulting erbringt die Leistungen zu den mit dem Auftraggeber im Einzelfall vereinbarten Terminen oder innerhalb der festgelegten Leistungszeiträume.

Von der [sk-qm] consulting nicht zu vertretende Leistungshindernisse oder Leistungerschwernisse führen zu einer angemessenen Verlängerung der Leistungszeiträume.

5.2 Soweit der Auftraggeber Terminverzögerungen zu vertreten hat, insbesondere indem er Pflichten gem. Ziffer 4 trotz schriftlicher Anforderung unterlässt oder nicht fristgerecht erbringt, verschieben sich die vereinbarten Ausführungstermine und müssen zwischen den Parteien einvernehmlich neu festgelegt werden. Die resultierenden Terminverschiebungen führen nicht zum Verzug seitens der [sk-qm] consulting. Die dadurch entstehenden Warte-/Ausfallzeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

5.3 Ist ein Termin vereinbart, zu dem eine Leistung zu erbringen ist und kann dieser Termin durch die [sk-qm] consulting aufgrund Höherer Gewalt nicht eingehalten werden, entfallen sämtliche Ansprüche des Auftraggebers gegen die [sk-qm] consulting aus dieser Terminverzögerung. Als Höhere Gewalt gelten insbesondere Streik oder Aussperrung. Die vereinbarten Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend. Tritt die Behinderung oder Unterbrechung aus den zuvor genannten Gründen bei Unteraufnehmern der [sk-qm] consulting ein, gilt diese Regelung entsprechend.

## 6. Änderungsverfahren

6.1 Während der Vertragslaufzeit können beide Vertragspartner jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen sowohl in Bezug auf verschiedene Projektabschnitte als auch in Bezug auf den zeitlichen Verlauf oder in sonstiger Weise vorschlagen.

6.2 Im Falle eines Änderungsvorschlages durch den Auftraggeber wird die [sk-qm] consulting innerhalb von zehn Arbeitstagen schriftlich mitteilen, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf diesen Vertrag hat, insbesondere unter Berücksichtigung des zeitlichen Verlaufs, des Mehraufwands sowie der Neuregelung von Fristen. Werkzeuge sind die Wochentage von Montag bis Freitag. Es gelten die Feiertage des Bundeslandes, in dem die Leistungen zu erbringen sind.

6.3 Der Auftraggeber hat innerhalb einer weiteren Frist von fünf Werktagen der [sk-qm] consulting schriftlich mitzuteilen, ob er seinen Änderungsvorschlag aufrechterhalten will, oder ob er den Vertrag zu den alten Bedingungen fortführen will.

6.4 Im Falle eines Änderungsvorschlages durch die [sk-qm] consulting wird der Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen mitteilen, ob er der Änderung zustimmt.

## 7. Nutzungsrechte

An den im Rahmen dieser Vereinbarung übergebenen Arbeitsergebnissen räumt die [sk-qm] consulting dem Auftraggeber das zeitlich, sachlich und räumlich unbeschränktem und nicht übertragbarem Recht für alle bekannten Nutzungsarten einschließlich des Rechtes zur Veränderung ein. Der Auftraggeber erhält keine Nutzungsrechte an den von der [sk-qm] consulting entwickelten und eingesetzten Verfahren und Entwicklungstools.

Interim- und Projektmanagement • Qualitäts- und Umweltberatung/Schulung • Prozessanalyse- und Optimierung

## 8. Vergütung

8.1 Soweit kein Festpreis vereinbart ist, werden alle Leistungen - Arbeitsstunden, Reisezeiten sowie sonstige Leistungen einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten - nach Aufwand gemäß den vereinbarten Preisen und Konditionen beziehungsweise der im schriftlichen Angebot der [sk-qm] consulting aufgeführten Preise und Konditionen in Rechnung gestellt.

8.2 Sofern einzelvertraglich nicht abweichend vereinbart, sind Zahlungen binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

8.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.4 Eine Aufrechnung gegen Forderungen der [sk-qm] consulting ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Die Abtretung von Forderungen an Dritte ist nicht möglich.

8.5 Können vereinbarte und terminierte Leistungen aus Gründen, die die [sk-qm] consulting nicht zu vertreten hat, nicht erbracht werden, so werden die Warte-/Ausfallzeiten in Höhe der betroffenen Leistungskontingente trotzdem in Rechnung gestellt.

## 9. Elektronische Rechnungslegung

Die [sk-qm] consulting ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die [sk-qm] consulting ausdrücklich einverstanden.

## 10. Abwerbeverbot

Während der Vertragsdauer sowie sechs Monate nach Vertragsbeendigung unterlassen es die Vertragsparteien, Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer der jeweils anderen Partei aktiv abzuwerben. Schließt der Auftraggeber in dieser Zeit mit dem Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer der [sk-qm] consulting einen Arbeitsvertrag der in Zusammenhang mit den Fähigkeiten und Tätigkeiten steht, die der Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer für die [sk-qm] consulting ausgeführt hat, so gilt dies als Personalvermittlung. Hieraus steht der [sk-qm] consulting für jeden Einzelfall ein angemessenes Honorar zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu.

## 11. Geheimhaltung und Datenschutz

11.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragserfüllung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt, insbesondere auch nach Beendigung der Zusammenarbeit vertraulich zu behandeln.

11.2 Die Geheimhaltungspflicht findet keine Anwendung auf vertrauliche Informationen und Betriebsgeheimnisse, (i) die im Zeitpunkt der Offenbarung bereits offenkundig waren oder danach öffentlich bekannt werden, ohne dass eine Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen hierfür mitursächlich ist, (ii) von einer Vertragspartei ausdrücklich auf einer nichtvertraulichen Grundlage offenbart werden, (iii) sich bereits vor der Offenbarung in rechtmäßigem Besitz der anderen Vertragspartei befanden, oder (iv) ihr nachfolgend von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht offenbart werden.

11.3 Die [sk-qm] consulting ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

Interim- und Projektmanagement • Qualitäts- und Umweltberatung/Schulung • Prozessanalyse- und Optimierung

## 12. Gewerbliche Schutzrechte und Arbeitsergebnisse

12.1 Alle Unterlagen, die zur Durchführung des Auftrages vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden und alle Arbeitsergebnisse, die während der Auftragsdurchführung vom Auftragnehmer oder seinen Mitarbeitern erzielt werden, sind, bzw. werden mit Entstehung, Eigentum des Auftraggebers.

12.2 Soweit vorstehend nicht abweichend bestimmt, übernimmt die [sk-qm] consulting im Rahmen von Dienstverträgen keine Haftung für das jeweilige, vom Auftraggebers angestrebte Leistungsergebnis, insbesondere nicht dafür, dass dieses frei von Schutzrechten Dritter ist oder solche nicht verletzt. Die Fehlerfreiheit und Nutzbarkeit des jeweiligen Leistungsergebnisses obliegt dem Auftraggeber.

## 13. Haftung und Schadenersatz

13.1 Die [sk-qm] consulting haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die von [sk-qm] consulting hinzugezogene Dritte (Unterauftragnehmer) zurückgehen.

13.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von einem Jahr nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

13.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der [sk-qm] consulting zurückzuführen ist.

13.4 In einem derartigen Fall gem. Nr. 13.2 ist die Haftung auf einen Betrag in Höhe des Doppelten der nach diesem Vertrag bezahlten Vergütung begrenzt.

13.5 Sofern die [sk-qm] consulting das Projekt unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die [sk-qm] consulting diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

## 14. Kündigung

14.1 Unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung des Vertrages können auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Verträge mit einer festen Laufzeit können mit der selben Frist gekündigt werden, wenn dies in dem jeweiligen Einzelauftrag ausdrücklich vereinbart ist. Ansonsten können Verträge beiderseits nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen der Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrags nicht mehr zugemutet werden kann. Falls der Auftraggeber den Vertrag ohne wichtigen Grund kündigt und die [sk-qm] consulting die Kündigung akzeptiert oder falls die [sk-qm] consulting aus wichtigem vom Auftraggeber zu vertretendem Grund kündigt, behält die [sk-qm] consulting den vollen, für das komplette Projekt noch offenen oder erwarteten Vergütungsanspruch, gemindert um ersparte Aufwendungen. Den Vertragspartnern bleibt der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens vorbehalten.

14.2 Die Kündigung bedarf der Schriftform.



**[sk-qm] consulting**

**[sk-qm] consulting**

Emmenried 7

87487 Wiggensbach

Tel. /Fax +49 (0) 8370-976575

Mobil +49 (0) 173-9561369

[Info@sk-qm.de](mailto:Info@sk-qm.de)

[www.sk-qm.de](http://www.sk-qm.de)

Interim- und Projektmanagement • Qualitäts- und Umweltberatung/Schulung • Prozessanalyse- und Optimierung

## **15. Schlussbestimmungen**

15.1 Der jeweilige Einzelvertrag und diese Allgemeine Geschäftsbedingungen der [sk-qm] consulting enthalten die vollständigen Vereinbarungen der Vertragsparteien über den Vertragsgegenstand. Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, die [sk-qm] consulting hat diesen im Einzelfall schriftlich zugestimmt.

15.2 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Zuvor im Rahmen von Vertragsverhandlungen gemachte Aussagen eines der Vertragspartner sind gegenstandslos, sofern sie nicht in den Vertrag eingeflossen sind.

15.3 Sämtliche Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Auch die Abänderung dieser Bestimmung bedarf der Schriftform.

15.4 Sollten Teile des jeweiligen Einzelvertrages oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck, möglichst nahe kommt.

15.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Kauf beweglicher Güter. Erfüllungsort für alle von [sk-qm] consulting geschuldeten Leistungen ist der Sitz des Unternehmens.

15.6 Gerichtsstand für alle in Zusammenhang mit dem jeweiligen Einzelvertrag entstehenden Streitigkeiten ist das Gericht Kempten im Allgäu.